

In den nachfolgenden Preisen enthalten Preise in der Bruttospalte die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 16 % auf den Nettobetrag. Für Aufwendungen die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Anschlussnehmer die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

1. Netzanschlusskosten (Ziffer 2. der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
1 Hausanschluss bis 3 x 80 Ampere		
(bis einschließlich Leitungslänge von 30 Meter)	1.530,00 EUR	1.774,80 EUR
Mehrlänge bis maximal 100 Meter, Preis pro Meter zusätzliche	30,50 EUR	35,38 EUR
über 100 Meter Gesamtlänge	nach Aufwand	
2 Hausanschluss bis 3 x 250 Ampere	nach Aufwand	

2. Veränderung an Hausanschlüssen (Ziffer 2. der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
1 durch Einsetzen höherer Hausanschlussleistungen	nach Aufwand	
2 durch Wechsel des Hausanschlusskastens		
bis 100 Ampere	150,00 EUR	174,00 EUR
über 100 Ampere	250,00 EUR	290,00 EUR

Bei Erneuerung des Hausanschlusses einschließlich Kabelarbeiten kommen die unter Punkt 1. genannten Preise zum Tragen.

3. Kosten für provisorische Anschlüsse (Ziffer 3. der Ergänzenden Bedingungen)

bei vorhandenem Netzanschlusspunkt	netto	brutto
für bis zu zwei örtlich zusammen liegende Netzanschlüsse für Schausteller oder einen Baustrom-Netzanschluss bis 3 x 63A/ bis 3 x 200 A	nach Aufwand	

Bei Herstellung eines Netzanschlusspunktes erfolgt die Abrechnung nach Ziffer 3. der Ergänzenden Bedingungen i.V.m Ziffer 1 dieses Preisblattes.

4. Baukostenzuschuss (Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen)

Für Netzanschlüsse mit einem Anschlusswert bis 30 kW wird kein Baukostenzuschuss erhoben. Für Neuanschlüsse größer 30 kW wird gemäß § 11 NAV und gemäß Ziffer IV. 1. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV folgender Baukostenzuschuss berechnet:

für Neuanschlüsse größer als 30 kW	netto	brutto
Niederspannungs-Netzanschluss je kW	70,00 EUR	81,20 EUR

Diese Beträge gelten nicht für Neuanschlüsse außerhalb des Bereiches allgemeiner Bebauung und solche Neuanschlüsse für die außergewöhnliche Netzausbauten erforderlich sind und für Sonderstromkreise gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe sowie oberhalb der Niederspannungsebene. Hierfür geltend individuell ermittelte Baukostenzuschüsse.

Bitte wenden!

5. Inbetriebsetzungskosten (gemäß Ziffer 6. der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
1a Standard-Inbetriebsetzung der Kundenanlage	48,00 EUR	55,68 EUR
1b zeitgleiche Inbetriebsetzung weiterer Anlagen	15,00 EUR	17,40 EUR
2 außergewöhnliche/ vergebliche Inbetriebsetzung	nach Aufwand	

6. Mess- und Steuereinrichtungen (Ziffer 8. der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
1 Auswechseln, Ein-oder Ausbauen von Mess-bzw. Steuereinrichtungen je Kundenanlage	72,00 EUR	83,52 EUR

7. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 9. der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
1 Mahnkosten	6,00 EUR	6,00 EUR
2 Nachinkasso (Wiedervorlagegeld)	25,00 EUR	25,00 EUR
3 Einstellung und Wiederherstellung des Anschluss/der Anschlussnutzung	nach Aufwand	

Die Stadtwerke behalten sich vor, bei Unterbrechung bzw. Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Geschäftszeit einen Zuschlag zu berechnen.

8. Auswechseln defekter Hausanschlussicherungen

	netto	brutto
1 innerhalb der Dienstzeit (Pauschalbetrag)	57,00 EUR	66,12 EUR
2 außerhalb der Dienstzeit	80,50 EUR	93,38 EUR

9. Plombenverschlüsse

	netto	brutto
1 Wiederanlegen von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen	41,00 EUR	47,56 EUR

10. Sonstiges

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriftgebühren entstehen, werden dem Anschlussnehmer die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.